

Haushaltsatzung

der Stadt Quickborn für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 25.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge	auf	31.590.800 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	30.931.600 €
	einem Jahresüberschuss von		659.200 €
	einem Jahresfehlbetrag von		0 €
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	30.872.600 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	31.825.900 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	1.268.300 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	14.057.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderprogramme	auf	5.614.200 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	15.217.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	4.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	134,96 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 225 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 290 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500 €.

§ 5

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, d.h. bei der Stadt Quickborn eines Produktes, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Produkte ausgenommen, die Konten:

50	Personalaufwand
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
524150	Versicherungsaufwendungen

sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten, da sich diese in eigenen Deckungskreisen befinden.

Quickborn, den 26.02.2008

Stadt Quickborn

Thomas Köppl
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 104, öffentlich aus.

Quickborn, den 26.02.2008

Stadt Quickborn

Thomas Köppl
Bürgermeister